

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Gesamt- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Bühl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 96 Pfg.
vierteljährlich ohne Postbefreiung.
Einrückungsgebühr 15 Pfg.
die Spaltenbreite 10 mm über dem Rahmen.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pfg.
Kubik wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 302.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Ergänzung der Bekanntmachung vom 18. April 1916
über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milch-
pulver.

Vom 16. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I.

In der Verordnung über die Einfuhr von kondensierter
Milch und von Milchpulver vom 18. April 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 302) wird folgende Vorschrift als § 3a ein-
gefügt:

„Der Reichszolltarif kann die Vorschriften dieser Ver-
ordnung auf andere Milchzeugnisse sowie auf Rahmmittel,
Dauermilch enthalten, ausdehnen.“

II.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1916.
Der Stellvertreter des Reichszolltarifs.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über die Einfuhr und Durchfuhr von Milchzeugnissen aller
Art.

Vom 16. Dezember 1916.

Auf Grund des § 3a der Verordnung des Bundesrats
über die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milch-
pulver vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 302) in der
Fassung der Verordnung vom 16. Dezember 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 1391) bestimme ich:

Artikel I.

§ 1 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des
Bundesrats vom 18. April 1916 über die Einfuhr von
kondensierter Milch und von Milchpulver vom 18. April
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 303) erhält folgende Fassung:

„Milchzeugnisse aller Art, die nach dem Inkraft-
treten dieser Bestimmungen aus dem Ausland einge-
führt werden, dürfen nur durch die Zentral-Einkaufs-
gesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Geneh-
migung in den Verkehr gebracht werden. Wer nach
diesem Zeitpunkt Milchzeugnisse aller Art aus dem
Ausland einführt, hat sie an die Zentral-Einkaufs-
gesellschaft zu verkaufen und zu liefern.“

Artikel II.

Artikel I der Bekanntmachung über die Durchfuhr von
kondensierter Milch und von Milchpulver vom 13. Oktober
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1163) erhält folgende Fassung:
„Die Durchfuhr von Milchzeugnissen aller Art
über die Grenzen des Deutschen Reiches ist bis auf
weiteres verboten.“

Artikel III.

Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1916.
Der Stellvertreter des Reichszolltarifs.
Dr. Helfferich.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über die Ersparnis von
Leuchtmitteln und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember
1916 (RGBl. S. 1355).

Zur Ausführung der vorbezeichneten Verordnung wird
folgendes bestimmt:

§ 1. Die nach § 3 Abs. 2 der Verordnung den Landes-
verwaltungsbehörden und den von ihnen beauftragten Behörden
zustehenden Befugnisse werden den Regierungspräsidenten,
den Landespolizeibehörden Berlin dem Polizeipräsidenten
in Berlin übertragen. Die gleichen Behörden werden zu
Polizeibehörden im Sinne des § 7 Abs. 2 bestimmt.

§ 2. Die Befugnisse, die der Polizeibehörde zugewiesen
sind, werden von der Ortspolizeibehörde ausgeübt.

Berlin W 9, den 13. Dezember 1916.

Reiziger Straße 2.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Der Minister des Innern.

Ab. 14 142 M. f. H.
III. C. 2896 M. d. d. H.
V. 7729 M. d. J.

Schrift: Änderung des Bordrucks für Legitimationsarten.
Anstelle des durch den Rundschreiben vom 13. Juni 1912
(S. 386) vorgeschriebenen Modells für Legitima-
tionsarten für inländische Kaufleute und Handlungsreisende
Nr. 44, 44a Abs. 1 bis 5 der Reichsgewerbeordnung ist

vom 1. Januar 1918 ab der aus der Anlage ersichtliche
Bordruck zu verwenden.

Ferner bestimmen wir, daß bei Ausstellung der Legi-
timationsarten für das Jahr 1917 ein Lichtbild des Inhabers
auf einer entbehrliehen Seite der Karte unter Verwendung eines
Stempels zu befestigen ist und daß Staatsangehörigkeit und
Geburtsort des Inhabers unter den besonderen Kennzeichen
anzugeben sind.

Es sind nur unaufgezeichnete Lichtbilder zuzulassen, die eine
Kopfgöße von mindestens 1,5 Zentimeter haben, ähnlich
und gut erkennbar und in der Regel nicht älter als 5 Jahre
sind.

Um zu verhindern, daß Ausländer, die die Grenze über-
schritten haben, sich von anderen Personen eine Gewerbe-
Legitimationsarte verschaffen, sind die Polizeibehörden
darauf hinzuwirken, daß, solange nicht ähnliche Bestimmungen
für Gewerbe-Legitimationsarten getroffen sind, diese als ein
genügender Ausweis über die Person ihres Besitzers nicht
angehoben werden können, sondern daß zur Feststellung der
Identität des Inhabers der Gewerbe-Legitimationsarte stets
auf den Vah zurückzugreifen ist.

Berlin W 9, den 17. November 1916.

Leiziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Der Finanzminister.

III. 6745 / III. 12757 M. f. H.

J.-Nr. II. 2102 M. d. J.

II. 11581 K. M.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur genauesten
Beachtung mitgeteilt.

Wegen Bezugs der Formulare mache ich auf Ziffer 57
der Ausführungs-Anweisung zur R. G. O. vom 1. 5. 1904
aufmerksam.

Limburg, den 22. Dezember 1916.

Der Landrat.

L. 2570.

*) Der Bordruck ist hier nicht mit abgedruckt.

Verordnung.

Betr.: Arbeitspflicht nichtmilitärischer Angehöriger
feindlicher Staaten.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom
11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) verordne ich
hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1. Nichtmilitärischen Angehörigen feindlicher Staaten
wird verboten, die Uebernahme oder Fortsetzung einer ihnen
von einer Behörde oder einem Arbeitgeber übertragenen
Arbeitsleistung ohne hinreichenden Grund zu verweigern.

§ 2. Darüber, ob die Weigerung hinreichend begründet
ist, entscheiden die Verwaltungsbehörden, und zwar in Stadt-
kreisen die Polizeiverwaltung, in Landkreisen die Landrats-
bezugs. Kreisämter.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände
mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando

18. Armee-Korps.

Abt. IIIb, Nr. 24 088/7271.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung
gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen
Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando des
18. Armee-Korps das Nachstehende bekannt:

1. Zum Austausch von Militärpersonen, die bei den
heimatlichen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen
tätig sind, werden Hilfsdienstpflichtige benötigt für:

- Garnisonwachdienst,
- militärischen Arbeitsdienst (wie: Kammern und Küchen
der Truppen, Handwerksstuben, Waffenmeisterereien,
Wäschereien, Krankenpflegedienst, Artillerie- und Train-
Depots, Proviant- und Erfrischmagazine, San.-Depot,
Garnisonverwaltungen, Militärpostämter, Post- und
Telegraphen-Überwachungsstellen, Postprüfungsstellen,
Bäckereien, Schlachtereien usw.),
- Schreiberdienst (insbesondere auch Maschinenschreiber
und Stenographen),
- Ordnungsdienst (insbesondere Telephonisten, Brief-
und Paketpostdienst, Botendienst),
- Burshendienst,
- Bahn- und Brückenschutz (für diesen Dienst kommen in
erster Linie gediente Leute — Angehörige von Krieger-
und Schützenvereinen — in Betracht).

2. Die Meldungen (möglichst unter Beisitz von Zeug-
nisabschriften und einem Zeugniszeugnis der Ortspolizei-
behörde) sind alsbald unmittelbar bei den militärischen Dienst-
stellen (Inspektionen, Brigaden, Bataillonen, Bezirkskomman-
dos, Lazaretten, Proviantämtern, Depots und dergl.) einzu-
reichen, bei denen der Hilfsdienstpflichtige in Tätigkeit treten
wird.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird von der Einstellung
Wehrpflichtiger über 18 Jahren abgesehen sein.

Unmittelbare Meldung beim Stellvertretenden General-
kommando ist unterjagt. Die Meldungen für die beim stell-
vertretenden Generalkommando und der Kriegsamtsstelle zu
belegenden Stellen nimmt lediglich das Garnisonkommando
Frankfurt a. M. (Hochstraße 18) entgegen.

Jeder Hilfsdienstpflichtige darf sich nur bei einer Stelle
melden.

3. Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen erfolgt bis
auf weiteres auf Grund von Arbeitsverträgen nach den orts-
üblichen Sätzen, sofern nicht auf Entlohnung verzichtet wird.
Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung
regeln sich entsprechend diesem Arbeitsverhältnis.

Mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck der
Hilfsdienstpflicht wird erwartet, daß sich jeder freiwillig
meldet, der fähig ist, eine der genannten Obliegenheiten zu
erfüllen.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Abt. IIIb, Tgb.-Nr. 316 448.

Veröffentlicht.

Limburg, den 18. Dezember 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die noch in Ihren Händen oder bei der Hebestelle be-
findlichen festgesetzten Staatssteuer- und Abgangslisten
wollen Sie unverzüglich hierher einfinden. Auch ersuche ich,
die Abgangstellung der Staatssteuer der im Kreise befind-
lichen Steuerpflichtigen vorzunehmen und diese Abgangs-
listen auch baldigst hierher zu senden. Diese Listen werden
hier vorerst nur geprüft und gehen Ihnen dann zur Benach-
richtigung der Hebestellen wieder zu. Zur Festsetzung, die
erst nach dem 28. Februar erfolgen kann, sind diese Listen
dann wieder hierher einzulenden.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 8. Dezember 1916 ausgestellten
Bergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2
des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873 in den Mo-
naten August bis Dezember 1914, Januar bis Dezember
1915, Januar bis Juli 1916 gewährte Kriegsteilnahme im
Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert,
die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse
hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der
Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier,
Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den
betreffenden Gemeinden wird von hier aus von dem
Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungen
in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den
Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.
Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die
Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber der
Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der
Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt,
aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1916.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. G. 13941.

Pr. I. 3. A. 5615.

Nach dem Reichsgesetz vom 12. Juni 1916, betreffend
Renten in der Invalidenversicherung sind die Invalidenver-
sicherungsbeiträge in allen 5 Lohnklassen vom 1. Januar 1917
ab um je 2 Pfg. und Woche höher.

Der Geldwert der Marken beträgt:

	für 1	für 2	für 13
in der Lohnklasse I (Jahresarbeits- verdienst bis zu 350 M. einschl.), seither 16 Pfg.		18 Pfg.	36 Pfg. 2.34 M.
in der Lohnklasse II (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 350 M. bis zu 550 M. einschl.) seither 24 Pfg.		26 Pfg.	52 Pfg. 3.38 M.
in der Lohnklasse III (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 550 M. bis zu 850 M. einschl.) seither 32 Pfg.		34 Pfg.	68 Pfg. 4.42 M.
in der Lohnklasse IV (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 850 M. bis zu 1150 M. einschl.) seither 40 Pfg.		42 Pfg.	84 Pfg. 5.46 M.
in der Lohnklasse V (Jahresarbeits- verdienst von mehr als 1150 M.) seither 48 Pfg.		50 Pfg.	1 M. 6.50 M.

Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließ-
lich die neuen Marken zu verwenden.

Tagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitrags-
leistung (§ 29 Abs. 1, §§ 1442 bis 1444 der Reichsver-
sicherungsordnung) für die vor dem 1. Januar 1917 liegen-

den Zeiten die alten, auf Grund des bisherigen § 1392 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Marken (Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 11. November 1911, Amtsblätter des Reichsversicherungsamts 1912 Seite 332) zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden entsprechend den Anordnungen der obersten Postbehörden die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1917 einschließlich verlaufen. Vom 1. Juli 1917 ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen.

Bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des verwendeten Geldwerts umgetauscht werden.

Die auf Grund des § 1482 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Zulassmarken im Geldwert von 1 Mk.

(Ziffer 1,13 bis 15,20 Absatz 3 der Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 11. November 1911 a. a. O.) behalten ihre Gültigkeit und sind auch für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 weiter verwendbar.

Limburg, den 18. Dezember 1916.
Königl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.
V. A. Nr. 1191.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung, die ihnen auch mittels besonderer Verfügung überliefert worden ist, in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu geben.

Limburg, den 18. Dezember 1916.
Der Vorsitzende.
J. G. R. A. H.

Siegreiche Durchbruchschlachten in Rumänien.

Deutscher Tagesbericht.

Niederlage der Russen in der großen Walachei.
9000 Gefangene. — Reiche Beute.

Der Angriff auf den Brückenkopf von Macin.

Großes Hauptquartier, 27. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Oberen Bogen und auf dem Nordufer der Somme bei mittags guter Sicht harter Feuerkampf, der abends bei einsetzendem Regen wieder nachließ.

Bei Luftkämpfen blühten die Gegner neun Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Am Gräberla-Abschnitt nordwestlich von Jaloze brachten österreichisch-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Gefangene und 2 Maschinengewehre zurück.

Front des Generalobersten
Erzherzog Josef.

Außer regem Patrouillenverkehr, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstößen mit dem Feinde führte, und zeitweise lebhaftem Artilleriefeuer längs der Höhen auf dem Ostufer der Goldenen Bistritz geringe Gefechtsaktivität.

Im Ditos-Tal Artilleriekampf.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Radens.

Die neunte Armee hat in fünfzigem Ringen die starken, aus mehreren verbrochenen Linien bestehenden, sich verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen; südwestlich von Rimnicul-Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometern völlig genommen.

Auch die Donau-Armee brach durch Wegnahme hart verschanzter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen.

Die Kämpfe waren erbittert; der Erfolg ist der Tapferkeit der Führung und vollster Hingabe der Truppe zu danken. Die blutigen Verluste des Gegners sind sehr groß. Er ließ außerdem seit dem 22. Dezember insgesamt 7600 Gefangene, 27 Maschinengewehre und zwei Minenwerfer

in der Hand der neunten Armee. Die Gefangenenzahl bei der Donau-Armee beträgt über 1300.

In der Dobrudscha sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt. Luftschiffe und Fliegergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Rimnicul Sarat genommen.

Berlin, 27. Dez., abends. (W. I. B. Amtlich.)

An West- und Ostfront nichts Neues.

In der Großen Walachei ist Rimnicul Sarat genommen.

Nordöstlich des Doiran-Sees sind englische Angriffe abgewiesen worden.

Erfolgreiche Luftkämpfe.

Berlin, 27. Dez. (W. I. B.) Am 26. Dezember schossen unsere Flieger neun feindliche Flugzeuge ab. Hiervon sind sechs hinter unseren Linien abgestürzt, oder zur Landung gezwungen worden, ein weiteres liegt zertrümmert etwa 50 Meter vor unserer vordersten Linie. Der Absturz und die Zertrümmerung der restlichen zwei hinter den feindlichen Linien konnte einwandfrei durch Beobachtung aus der Erde aus festgestellt werden. Eine ganze Reihe weiterer Abschüsse ist noch gemeldet. Diese sind in dieser Aufstellung noch nicht berücksichtigt, weil nähere Einzelheiten noch ausstehen. Wir verloren zwei Flugzeuge, eins im Luftkampf, eins durch tödlichen Absturz. Die Hauptkampftätigkeit der Flieger spielte sich in der Somme-Gegend ab. Die Leistung der deutschen Flieger ist um so bemerkenswerter, als die Witterung durchaus ungünstig war. An der ganzen Westfront herrschte Regen und Schneegestöber.

Der Krieg zur See.

Kapitänleutnant Valentiner.

Berlin, 27. Dez. Kapitänleutnant Max Valentiner hat den Pour le mérite erhalten für seine erfolgreiche Führung eines Tauchbootes. Valentiner hat mit seinem Tauchboot bis jetzt nicht weniger als 128 Fahrzeuge mit rund 282000 Buntorengeschützen versenkt, darunter ein französisches Kanonenboot, einen Truppentransportdampfer und vier Kriegsmaterialien-Transportdampfer, ein französisches Unterseetransportschiff und 14 beladene Kohlendampfer. Auf seinen Unternehmungen hat er auch zahlreiche Gefechte mit bewaffneten feindlichen Schiffen zu bestehen gehabt, und aus diesen Gefechten hat er zwei Geschütze mit nach Hause gebracht.

bedeckt waren. Er rechnete, überlegte und machte sich von Zeit zu Zeit auf ein Blatt Papier Anmerkungen. Man hatte letzten mit einer ins Auge zu fallenden Robilmachung und wichtigen Truppenbeförderungen nach dem Osten in die natürlich schon seit langem fertig vorliegenden Fahrpläne noch einige Züge eingeschoben. Seine Sache war es, da gründlich zu prüfen, ob sich nicht vielleicht noch einige kleine Verbesserungen anbringen ließen.

Er war ganz bei der Sache und arbeitete Stunde auf Stunde, bis er endlich mit brennenden Augen, aber sehr zufrieden, die Papiere zusammenräumte und sorgfältig in seinem Schreibtisch verschob. Dann entnahm er einem Wandschrank ein Glaschen und eine Flasche Malaga.

Der tat ihm immer gut und verhalf ihm zum Schlaf, wenn er ab und zu gar zu lange aufbleibt.

Langsam begab er sich in sein Schlafzimmer, das ebenso wie alle anderen Schlafzimmer nach hinten hinaus lag. Auf dem Gange brannte noch ein Flämmchen. Das knipste er aus, ehe er in seine Stube trat. Lore, die wach lag, hörte die Schritte des Großvaters, und dann sann sie, daß es doch eigentlich Unsinn sei, sich gewaltsam wach zu halten, wie sie es tat. Wer weiß, wovon Maria Alexejew mit ihrem Begleiter gesprochen hatte! Weshalb mußten die Worte „Heute Nacht“ überhaupt in irgend einer Beziehung zu diesem Hause hier stehen?

Vielleicht hatte der Wagenführer auch falsch verstanden? Seine russischen Sprachkenntnisse waren bestimmt nicht weicher. Das beste mochte sein, endlich einzuschlafen, denn wirklich, sie blühte, lange konnte sie gegen die Müdigkeit nicht mehr ankämpfen.

Wie Bleigewichte legte es sich auf ihre Augenlider, und das Ticken des Uhrwerks auf dem Nachttisch klang wie eine gleichförmige, einlullende Melodie.

Ja, sie wollte schlafen — alles, was sie heute am Tage zusammengedrückt, war Unsinn und lächerliches Zeug. Diese Maria Alexejew war einfach ein verliebtes Mädchen wie so viele andere, und fürchtete wahrscheinlich, sie könne, wenn ihre Herrin davon erfährt, die gutgeachtete Stellung

Im Hafen von Funchal hat er am 4. Dezember innerhalb von 10 Minuten das französische Kanonenboot „Surpierre“ das Unterseetransportschiff „Kanguruh“ und den französischen Dampfer „Dacia“ in den Grund gebohrt. Während dieser Aktion wurde das Tauchboot von den portugiesischen Booten beschossen, erwiderte aber seinerseits das Feuer auf die Feinde mit sehr guter Wirkung; es wurden verschiedene Detonationen beobachtet. Darauf ging Valentiner mit seinem Tauchboot noch mehr an die Stadt, und zwar bis auf 400 Meter heran und beschloß die Hafenanlagen mit gutem Erfolge.

Versenkt.

Bern, 27. Dez. (W. I. B.) Nach dem „Temps“ wurde der italienische Dampfer „Emanuele Accame“ (1442 Tonnen) von einem U-Boot versenkt. Die Besatzung wurde in Marseille gelandet.

Bern, 27. Dez. (W. I. B.) Der italienische Dampfer „Angelo Barabbi“ (3825 Br. R. T.) ist von einem U-Boot versenkt worden.

Wieviel Menschen hat der Krieg bisher gekostet?

Einer der vielen Millionäre, die der Krieg in Rußland geschaffen hat, hatte den glücklichen Einfall, eines Tages seines Geldes zur Gründung eines Instituts anzuhelfen, das in der Form einer „Gesellschaft für soziale Erhellung der Folgen des Krieges“ von Zeit zu Zeit ein Bulletin in deutscher und englischer Sprache ausgeben soll. Das Bulletin behandelt die Frage, wie viele Menschen leben dieser Krieg bisher gekostet hat. „Keine andere Frage gibt es, die so wichtig ist, wie die, die Verluste an Menschenleben im Weltkriege festzustellen.“ So wird das Bulletin des Bulletins von dem Herausgeber begründet. Das Material, aus dem die Untersuchung vorgenommen wird, ist allen offiziellen und inoffiziellen Mitteilungen, die in die Richtung in den beiden Kriegsjahren erschienen sind, mit Fleiß und Sorgfalt zusammengearbeitet.

Das Resultat, zu dem das Bulletin gelangt, ist nicht weniger interessant. Es ist zum großen Teil in einer Tabelle zusammengestellt, aus der sich folgende Zahlen ergeben: Während die Napoleonkriege mit ihrer Dauer von vier Jahren Europa 2,1 Millionen Menschen kosteten, der deutsch-französische Krieg 1870/71 184000 Kämpfer dahingelassen, sind im Weltkrieg bis zur Abfassung dieses Bulletins 4 Millionen Menschen umgekommen. Berechnet man die den Tag, so ergibt sich für die Napoleonkriege 235 Tote für 1870/71 875 täglich, für den russisch-japanischen Krieg 292 am Tag und für den Weltkrieg 6336. Nehmen wir, daß es sich mit der Zahl der Verwundeten und Invaliden die Zahl der ersten gibt das Bulletin auf 11,2 Millionen an, die Zahl der letzteren auf 3,4 Millionen. Ein gewisses Resultat über die Verluste in diesem Krieg kann aber erst gegeben werden, wenn es im kommenden Frieden möglich sein wird, diese Listen zu ergänzen und außerdem Zahlen über die indirekten Menschenverluste zu schaffen. Aber die hohe Tödtlichkeit unter den Kriegesgefangenen, die Verluste in den besetzten Gebieten und den Rückgang der Geburten. Und vor allem, wenn man feststellen kann, wie hoch der Prozentsatz an jungen Menschen, die ohne Familie waren, unter den Gefallenen ist.

(Fortf. 3.)

Die Freiheit der Meere.

Kristiania, 23. Dez. (W. I. B.) Freiheit der Meere, schreibt der norwegische Völkerrechtslehrer Nils Ullmann, „Dagblad“, werde gerade in neutralen Ländern am besten verstanden als Forderung auf Abschaffung des Blockrechts, die von Friedensorganisationen wie der Föderation der Nationen, „Weltfriede“, nur, um Deutschlands willen, zu dienen, was aber irrig sei, denn in Wirklichkeit ist nichts anderes als die alte von Amerika bereits über Jahrhunderte verfolgte Forderung auf Abschaffung des Blockrechts, der auf der zweiten Haager Konferenz durch andere Staaten, außer Amerika, abgelehnt worden, und sogar in England zahlreiche Vorkämpfer habe, die selbst wenigstens grundsätzlich. Wenn Deutschland in der „Freiheit der Meere“ etwas mehr hineingelassen wird, daß nämlich keine einzelne Macht die Oberherrschaft zu haben sollte, sei dies jedenfalls nicht schädlich, da eine große Kriegsziel der Entente, den deutschen Traum einer Oberherrschaft zu Lande zunächst zu machen. Solange eine einzelne Macht souverän auf dem Meere herrsche, werden

verlieren. Deshalb der Mummenschanz. Das war Lore Ullmann.

Sie dachte an Hans Bärenkamp. Ah, wenn er verliebt ist, verfällt es wohl auf allerlei Gedanken. Wie schön, sich nun endlich nicht mehr gegen den Krieg wehren zu brauchen. Sie war auch gar zu müde — mußte außerdem bereits sehr spät sein — sehr spät.

Sankt glitt Lores Denken ins Traumland. Plötzlich schreckte sie hoch, ohne sich im ersten Augenblick über die Ursache des jähen Erwachens klar zu sein. Sie sah den Kopf wieder in die Rücken fallen. Ihre Augen spielten ihr einen Streich, weil sie vorhin dem Schicksal rechtzeitig nachgegeben. — Draußen war ja alles still.

Doch nein, wie aus weiter Entfernung schlug ein Knarren an ihr Ohr.

Die Tür zu Großvaters Arbeitszimmer! durchdrang sie, und schon hatte sie ihr Lager verlassen und war nun in dem durch die geschlossenen Türen völlig verdunkelten Raum in den weißen Morgenroth zu schlafen, der neben ihrem Bette lag. Es gelang ihr erst nach einigen gebliebenen Versuchen.

Sie drehte jetzt erst das Licht an. Eine halbe Stunde vor vier. Wer hatte da etwas in dem Arbeitszimmer tun? Großvater schlief sicher schon lange.

Mit fester Hand, aber trotzdem sehr leise, schob den Riegel zurück, und auf bloßen Füßen tastete sie zur Tür des Arbeitszimmers. Ein einziger Lichtschein Lore entgegen, und gleichzeitig vernahm sie ein Knarren und Brechen.

Lore preßte die Lippen fest aufeinander, damit die leiseste Laut sich darüber wage, und harrete mit den Augen auf den Anblick, der sich ihr bot. Da sie dem Rücken zur Tür gewandt, Maria Alexejew, die Schreibtisch und arbeitete mit einer Felle und einem Kissen, als sei sie ein alter Mechaniker. In der Hand hielt sie eine kleine Taschenlampe, mit der sie sich das

(Fortsetzung)

Die Schmucktruhe.

Roman von Anna Panhags.

35)

(Nachdruck verboten.)

Lore empfand ein halb peideldes, halb ängstliches Gefühl, so als stehe sie mit einemmal im Mittelpunkt eines spannenden Kriminalromans.

Zum Glück befand sich Großvater noch in ihrem Zimmer und hatte noch nicht, wie sich Lore gleich erkundigte, nach ihr gefragt. Der General war bereits wieder fort, und so nahm denn Lore den Hut ab und machte sich auf dem Gange zu schaffen, bis es klingelte. Ah, das war Maria Alexejew. Das Hausmädchen öffnete, und im blauen Alpaka-Leide und schillernden Hut stand die Gesellschaftlerin vor Lore.

Sie trug ein Paletchen in der Hand.

„Nun, haben Sie sich weiße Blumen gekauft, Fräulein Maria?“ fragte das junge Mädchen, und auf das Paletchen weisend, fügte sie hinzu: „Ah, da sind sie sicher drin.“

Maria Alexejew erwiderte: „Rein, gnädiges Fräulein, da drin sind ein paar andere Gebrauchsgegenstände, deren ich gerade bedurfte, denn in Blumen fand ich leider nichts, was meinem Geschmack zusagte, dabei war ich in mindestens einem halben Dutzend Läden.“

„Das bedaure ich“, lächelte Lore lähl. Sie war empört, wie abfällig die andere log. Nicht in einem einzigen Laden war sie gewesen.

Während des ganzen übrigen Tages ging Lore die Geschichte nicht aus dem Sinn.

Hatte Maria Alexejew einen Liebsten, mit dem sie nicht zusammen gesehen werden wollte? Weshalb versarg sie, daß sie gut russisch sprach, und was sollte heute nacht vor sich gehen?

Um elf Uhr hatte Lore den Großvater gute Nacht gesagt, und bald lag das ganze Stockwerk im Dunkeln. Nur die Schreibtischlampe des Generals brannte noch, und der alte Offizier sah über mehreren Bogen, die mit Zahlen

die anderen Staaten nur solange kolonisieren, bis die Regierung in London finde, daß sie die Grenzen überschritten, die sie in ihrer Allmacht selbst gesetzt habe, dann seien die Kolonien dieses Staates ans britische Reich verfallen, wie Taschoda gezeigt habe, wo die Franzosen sich hätten demütigen müssen, um nicht ihr großes Kolonialreich zu verlieren. Wenn das Ergebnis des Krieges wäre, daß keine einzelne Macht mehr souverän zur See herrsche, würde das ein Glück sein. Das sei in Wirklichkeit gar keine speziell deutsche Forderung. Es sei wunderbar, daß man das in neutralen Ländern nicht verstehen könne.

Der englische „Befreiungskrieg“ in Australien.

Als neueste Blüte des englischen „Befreiungskrieges“ stellt sich ein Gerichtsverfahren dar, das in Sydney (Australien) gegen 12 Mitglieder des Verbandes der „Industriearbeiter der Welt“ eingeleitet wurde und unlängst mit deren Verurteilung endete. Die barbarische, unmensliche Strafe des Urteils, sprachs, wüßte ein großes Schlaglicht auf die Maßnahmen, mit denen England seine Macht und sein Ansehen sogar in Australien aufrechterhalten zu müssen glaubt. Sieben Mitglieder des Verbandes wurden zu je fünf Jahren, vier zu je zehn Jahren und einer zu fünf Jahren, alle zusammen zu 150 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten waren zuerst des Betrugs beschuldigt, später wurde die Anschuldigung auf eine Verhöhnung, um Brandstiftungen hervorzurufen und um einen Aufstand zu organisieren, beschränkt. Die genannte Vereinigung in England und seinen Kolonien ist ein Verband für eine radikale Gewerkschaftsaktion und für den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu Industrieverbänden. Die außerordentliche Strenge des Urteilspruches jedoch hat einen tiefen Grund. Seit Beginn des Krieges haben die Industriearbeiter Australiens eine lebhafte Propaganda gegen den Weltkrieg entfaltet, und nichts anderes als diese ihre Tätigkeit hat ihnen die 150 Jahre Zuchthaus eingebracht. Der australische Ministerpräsident Hughes, der selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen ist und früher Gewerkschaftsführer war, hatte der englischen Regierung die Einführung der Wehrdienstpflicht in Australien versprochen; deren Annahme aber scheiterte an dem Widerstande der Industriearbeiter, die für englische Wehrgehalte keine australischen Blutopfer bringen wollten. Der Renegat Hughes, mit dessen Billigung ohne Zweifel den Verurteilten der Prozeß gemacht wurde, rächt sich so offenbar an einem früheren Kollegen.

Der Hauptauschuß des Reichstags und die auswärtige Politik.

Berlin, 27. Dez. (Hf.) Die vor einiger Zeit verbreitete Behauptung, daß der Hauptauschuß des Reichstags am 3. Januar zum Zwecke der Beschäftigung mit der Frage der Auswärtigen Politik, gedacht war dabei an das Friedensangebot —, zusammenzutreten werde, hat sich als ein Beschuldigungserweis erwiesen, wie von vornherein klar zu erkennen war. Es ist heute noch nicht bekannt, ob und wann der Ausschuss zusammenzutreten wird, und es ist auch nicht bekannt, ob der Reichstag vor dem Termin, an dem ihm der Haushaltsetat für 1917 zugehen wird, noch zu einer Sitzung einberufen werden wird. Das mag in der Hauptsache davon abhängen, ob der Verlauf der auswärtigen Angelegenheiten, die mit unserem Angebot, über den Frieden zu verhandeln, begonnen haben, und die nun ihre Fortsetzung in der Wilson-Note und in der Note der Schweiz gefunden haben, und ihre weitere wichtige Fortsetzung in den Antworten der Entente-Staaten finden müssen, der Reichsregierung eine Beipräfung mit dem Reichstag selbst als notwendig erscheinen läßt.

Das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis.

Wien, 26. Dez. (Hf.) Der Minister des Aeußern, Graf Czernin, richtete an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg nachstehendes Telegramm: Durch die Gnade Seiner Majestät meines allerhöchsten Herrn auf den Posten des Ministers des I. und II. Hauses und des Aeußern berufen, beehre ich mich, Ew. Excellenz bei diesem Anlaß herzlich zu beglückwünschen und herzlich zu danken, mit Ihrer wertvollen Mitarbeit bei der Erfüllung meiner Aufgabe gewähren zu wollen. Dank der Weisheit der Herrscher Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches bildete unser Bündnis den Grundpfeiler unserer auswärtigen Politik. Durch mehr als drei Jahrzehnte gereichte es unseren Völkern und ganz Europa zu reichem Segen und förderte ihre geistliche Entwicklung. Nunmehr bewährte es sich in schwerem Kampfe gegen mächtige Feinde, deren Kriegsziele unsere Vernichtung war. Der glänzende Heldennut unserer verbündeten Armeen und die aufopfernde Mitwirkung der Völker wird uns, dessen bin ich überzeugt, den endlichen Erfolg bringen und mit ihm die Sicherung unserer Existenz und unserer Zukunft. Czernin.

Der deutsche Reichskanzler erwiderte mit nachstehendem Telegramm: Ew. Excellenz bitte ich, meinen verbindlichsten Dank für die Worte der Begrüßung entgegenzunehmen, die Sie bei der Übernahme des Ministeriums des I. und II. Hauses und des Aeußern an mich zu richten die Güte hatten. Die zuerst in glücklichen Friedensjahren, dann jetzt in der schwersten Kriegszeit bewährte Bündnispolitik unserer Reiche schafft die feste und unverrückbare Grundlage, auf der, wie ich zuversichtlich vertraue, unsere gemeinsame Arbeit des Krieges zu einem guten Ende führen und nach errittenem Frieden die Wohlfahrt unserer Völker in wechselseitigem vertrauensvollem Zusammenwirken aufs neue festigen und fördern wird.

a. Bethmann Hollweg.

Maßnahmen gegen den Bucher.

Berlin, 24. Dez. Das Kriegswucherkamt hat sich endlich zu energischen Maßnahmen gegen den Bucher entschlossen, der mit Gänzen getrieben wird und der dazu geführt hat, daß stellenweise Kleinverkaufspreise von 9 Mark für das Pfund verlangt worden sind. Man hat festgestellt, daß Berliner Großhändler selbst oder durch Vermittler am Odebrück, was es nur an Gänzen gas aufzulauten versuchten. Drei Eisenbahnwagen mit Gänzen wurden beschlagnahmt; die Großhändler wurden verhaftet. Die Gänze, die einen Wert von 180 000 Mark haben, wurden der Verwertungsstelle übergeben und zum Teil bereits durch den Berliner Magistrat in der Zentralmarkthalle verkauft. Auf die Kleinhandlung nahm man Rücksicht, da sie sich durchwegs in einer Zwangslage befinden. Demen, die sich verpflichten, die bereits gekauften Gänze zu einem bestimmten Preis, bei dem sie keinen Nutzen haben, zu verkaufen, wurden die Gänze belassen, den anderen wurden sie beschlagnahmt. Auch mit den Mästern anderen wurden sie beschlagnahmt. Es wurde festgestellt, daß ein Mäster am Odebrück schon seit langer Zeit Bucherpreise genommen hat und auch weiter zu nehmen versucht. Er wurde verhaftet, die Gänze wurden beschlagnahmt. Einer anderen Bucher-Gesellschaft kam man am Alexanderplatz auf die Spur. Auf dem dortigen Bahnhof trafen regelmäßig Händler aus der Provinz mit Gänzen ein und hielten dort eine Art Börse. Die Gänze wurden beschlagnahmt, gegen die Händler wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Auch im Obsthandel wurden Kriegswucherkamer ermittelt und festgenommen. Für eine halbe Million Mark Äpfel, deren Preise im Kettenhandel zu unerschwinglicher Höhe empor getrieben waren, wurden auf Röhren beschlagnahmt und den Obstverwertungs- und Marmeladenfabriken überwiesen. Mehrere Obsthändler wurden festgenommen und der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

Die Krönungsfeier in Budapest.

Wien, 27. Dez. (Hf.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute früh mit großem Gefolge zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Budapest abgereist.

Die Friedensfrage.

Deutschlands Antwort an Wilson.

Berlin, 27. Dez. (Hf.) Die Berliner Morgenblätter beschäftigen sich mit der Antwort Deutschlands auf die Friedensnote Wilsons. Sie heben fast einstimmig den Unterschied hervor, der zwischen dem Standpunkt der deutschen Regierung und dem der Alliierten gegenüber den neutralen Friedensanregungen besteht. Der Lokal-Anzeiger schreibt: Wenn nun auch der Präsident der Vereinigten Staaten durch unsere Note veranlaßt werden sollte, unseren Feinden die Entsendung von Vertretern zum Zwecke von Friedensverhandlungen nach einem neutralen Orte zu empfehlen, so sind wir doch weit davon entfernt, uns der Hoffnung hinzugeben, daß er in London, Paris, Petersburg und Rom Erfolg haben wird. Wir werden uns deshalb auf den angekündigten großen Frühjahrsturm auf allen Fronten vorbereiten müssen. Daß wir ihn, wie die früheren, schlagen, unterliegt keinem Zweifel. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Wir halten es für durchaus richtig, daß die deutsche Regierung den Präsidenten Wilson so auf seine Note geantwortet hat, wie sie es tat. Wir können die Äußerung des Oberhauptes einer großen Macht nicht verachtungsvoll auf die Seite schieben, aber wenn wir auch dem amerikanischen Präsidenten freundlich antworteten, so dürfen wir uns über die Gefahren nicht unklar sein, die aus der amerikanischen Anregung für uns hervorgehen können. Jegendwelche neutrale Einmischung in Verhandlungen jetzt oder nachher ist für uns unmöglich, wir sind freundlich und friedfertig, aber wir bleiben trotzdem stark und unabhängig.

Zur Friedensnote der Schweiz.

Zürich, 26. Dez. (Hf.) Die Friedensnote des schweizerischen Bundesrats wird von der gesamten schweizerischen Presse, vielleicht mit der einzigen Ausnahme der „Gazette de Lausanne“, mit rückhaltloser Zustimmung und Genugtuung aufgenommen. Auch das „Journal de Geneve“ sagt: „Der Bundesrat konnte nicht stillschweigen bewahren, er mußte sprechen.“ Die „Neue Zürcher Zeitung“ ist sicher, daß der Bundesrat die Opportunität seines Schrittes wohl erwogen hat. Der „Bund“ sieht durch die schweizerische Note den Grund verfehlt, daß es sich bei den Bemühungen Wilsons um einen vollständig unparteiischen Versuch handle, die Friedensverhandlungen im Interesse sämtlicher Kriegführenden und sämtlicher Neutralen vorzubereiten. Die „Zürcher Post“ sagt: „Ein Friede, jetzt auf gerechter Grundlage geschlossen und mit den Erfordernissen eines dauerhaften Friedens versehen, wäre nicht eine Begünstigung dieser oder jener kriegführenden Staatengruppe, die wahrhaftig alle genug unter dem Krieg leiden müßten, sondern eine Wohltat für die ganze unter dem Kriege schwer leidende Menschheit.“ Während übrigens in der deutschen Fassung der schweizerischen Note nur gesagt wird, der Bundesrat sei vor geraumer Zeit mit Wilson in Fühlung getreten, ist dies nach dem französischen Text vor fünf Wochen geschehen. Das „Bernser Tagblatt“ will wissen, daß die diplomatischen Vertreter Schwebens den Kriegführenden und den Neutralen eine Note überreicht haben, die sich den Notizen Amerikas und der Schweiz anschließen. Ein ähnlicher Schritt der Regierungen Norwegens und Dänemarks ließe bevor.

Die deutsche Antwort an die Schweiz.

Berlin, 27. Dez. (Hf.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat heute dem schweizerischen Gesandten in Beantwortung des Schreibens vom 22. d. Mts. eine Note übergeben, deren Vorlaut sich mit der Note an den Präsidenten Wilson deckt.

Friedensfeindliche Beschlüsse in Frankreich.

Während die Entente-Pressen fortfährt, ihrem Mißtrauen über die amerikanische Friedensanregung mehr oder minder offen — manchmal in hösliche Redewendungen gekleidet, gelegentlich aber auch ganz unverhüllt — Ausdruck zu geben, haben maßgebende Stellen in Frankreich Beschlüsse gefaßt oder in Aussicht genommen, die den Bestrebungen Wilsons und dem deutschen Friedensangebot geradezu zuwiderlaufen. Der französische Senat hat das Briand'sche Kriegesprogramm gutgeheißen; der Kriegsrat hat sich mit den Fragen, die mit der Fortführung des Krieges zusammenhängen, befaßt; und der Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten will sogar so weitgehen, dem Ministerpräsidenten zu empfehlen, daß er die Note Wilsons gar nicht beantwortet. Daß englischer Einfluss bei diesen Beschlüssen und Handlungen entscheidend mitgewirkt hat, ist zweifellos. Ebenso sicher ist aber auch, daß die gerade in Frankreich stark anwachsende pazifistische Bewegung mit dieser Haltung der leitenden Kreise tendenziell und irgendwann stark kollidiert wird; und erst nachdem diese beiden Strömungen, die kriegerische und die den Frieden suchende, ihre Kräfte aneinander gemessen haben werden, wird sich die praktische Bedeutung der gemeldeten Vorgänge abschätzen lassen.

Gedankenaustausch zwischen den Alliierten.

London, 27. Dez. (Hf.) Das Reichsische Bureau erfährt, daß ein Gedankenaustausch zwischen den Hauptführern der Alliierten über die Beantwortung der deutschen Friedensvorschläge im Gang ist. Der Entwurf einer Note ist in Paris verbreitet worden und bildet jetzt den Gegenstand einer Erörterung zwischen den verschiedenen Ministerien. Ueber eine Beantwortung der amerikanischen Note ist bisher nichts entschieden worden. Aber es ist unwahrscheinlich, daß ein amtlicher Schritt mit Bezug auf die

amerikanische und die schweizerische Note geschieht, bis die Alliierten die deutschen Vorschläge beantwortet haben.

Die Antwort der Entente.

Lugano, 27. Dez. (Hf.) Die „Stampa“ erfährt aus guter Quelle: Die Antwort der Entente an Wilson und die Schweiz dürfte lediglich in einer Mitteilung der an die Mittelmächte gerichteten Note bestehen.

Dumaabgeordnete über das Friedensangebot.

Basel, 26. Dez. (Hf.) Aus Petersburg meldet die dortige Telegraphenagentur: Die Dumaabgeordneten haben sich über die Note Wilsons folgendermaßen geäußert: Präsident Rodjanko erklärte: „Der Augenblick für Friedensunterhandlungen ist noch nicht gekommen. Vor der Niederlage Deutschlands kann von solchen keine Rede sein. Erst wenn sich die Möglichkeit zeigt, einen Frieden zu schließen, der die Welt vor neuen Blutopfern sichert, kann man daran denken.“ — Miljukow erklärte: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann weder von einer Intervention noch von einer Vermittlung die Rede sein. Unsere Vorschläge Deutschlands gegenüber und diejenigen, die es uns machen würde, würden zu keinem Ergebnis führen, da sie für beide Parteien unannehmbar wären.“ — Schingarov sagte: „Die Verhandlungsinteressen Amerikas sind größer als die militärischen Interessen dieses Landes. Sein Anschluß an eine der kriegführenden Mächte und insbesondere an Deutschland ist nicht wahrscheinlich, da ein solcher zu Komplikationen mit Japan führen könnte.“

Ein Tagesbefehl General Rukhs.

Basel, 27. Dez. (Hf.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: General Rukhs, der Oberkommandierende der Nordfront, hat zu den Friedensvorschlägen folgenden Tagesbefehl erlassen: „Bereits hat sich ganz Rußland einstimmig gegen die Vorschläge des Feindes ausgesprochen, in vollkommenem Einverständnis mit unseren tapferen Verbündeten und mit den Herzenswünschen eines jeden von uns Kriegesleuten. Der Friede, den unsere Gegner vorschlagen, ist eine neue List. Hüten wir uns und kämpfen wir mutig und selbstvergessen weiter, getreu dem Willen unseres erhabenen Führers, bis zum entscheidenden Siege, ohne den ein dauernder Friede nicht möglich ist. Dieser Kampf ist unsere heiligste Pflicht gegenüber dem Vaterlande.“

Was eine holländische Persönlichkeit wissen will.

Zürich, 26. Dez. (Hf.) Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ erhalten folgende Mitteilung aus Rotterdam: Eine der ersten politischen Persönlichkeiten der Landes sagte mir im Verlauf eines Gesprächs: Die Rede Lloyd Georges hat das Friedensangebot nicht getötet. Wir wissen hier zu gut, daß England dem Ende seiner Widerstandskraft zueilt. Es ist bereits auf den Tod verurteilt. Das wissen wir auch in maßgebenden Kreisen der Union. Die Note Wilsons unterläßt das Friedensangebot ohne daß sie eine Rundgebung an den Vierbund ist, eher an England, um es vor dem Untergang zu bewahren. Wilson droht wahrscheinlich heute nicht mehr den Mittelmächten. Ich wäre gar nicht überrascht, wenn später die Enthüllung erfolgte, daß hinter der Note Wilsons auch hohe Persönlichkeiten Englands stehen, die über die wahre Lage sich schon seit einiger Zeit keiner Täuschung mehr hingeben.

Die nordischen Staaten.

Genf, 27. Dez. (Hf.) Das Pariser „Journal“ erhielt von dem schwedischen Gesandten in Paris die Bestätigung, daß die skandinavischen Staaten reges Interesse an der Wilsonschen Aktion bekunden. Die anderen Vorkriegs-Beziehungen eine an die kriegführenden Staaten zu richtende Stockholmer Friedensnote für wahrscheinlich.

Kopenhagen, 27. Dez. (Hf.) Pariser Meldungen an die hiesigen Blätter lassen das gemeinsame Eingreifen Skandinaviens in der Friedensbewegung als sehr zweifelhaft erscheinen, dagegen werde mit der baldigen Veröffentlichung einer schwedischen Friedensnote gerechnet.

Eine spanische Note.

Genf, 27. Dez. (Hf.) Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, läßt die spanische Regierung in Rom eine Note überreichen, die sich dem Gedanken an den amerikanischen und schweizer Friedensnoten anschließt.

Friedliches aus Amerika.

New York, 26. Dez. (Hf.) Ein Leitartikel der „Tribune“ wiederholt die frühere Warnung an die Entente, daß sie sehr auf amerikanische Sympathien zu rechnen. Der Artikel führt aus, Wilsons Note gebe sicherlich die Meinung Amerikas wieder. Die „Tribune“ erklärt sich entschieden für die Entente, muß aber anerkennen, daß die überwiegende Mehrheit der Amerikaner neutral ist.

Zürich, 26. Dez. (Hf.) Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Die Vereinigten Staaten haben Brasilien eingeladen, an der Aktion zugunsten des Friedens teilzunehmen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 28. Dezember 1916

„Das Eisenerkreuz. Dem Landwehrmann Heinrich Büchler, wohnhaft Holzheimerstraße hier, zurzeit Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 29, wurde das Eisenerkreuz verliehen.“

„Die berühmte Frau“ von Schönthan und Rabelburg wurde am 2. Weihnachtsfeiertage von der „Freien Vereinigung“ hier aufgeführt. Das Haus war gut besucht. Wie immer war auch dieser Vorstellung großer Erfolg beschieden. Das lag nicht nur an der Mitwirkung des Hates, Herrn Simon vom Frankfurter Schauspielhaus und dem vortrefflichen Spiel der übrigen Künstler, sondern auch an fälligen Stoff des Stückes selbst, in dem die Schöpfungslust der beiden Lustspielbühnen weiten Spielraum haben. Die Spielleitung lag wiederum in den Händen des Herrn Franz Rauer, der auch die Rolle des Barons Römer-Saarstein in gewohnter Trefflichkeit inne hatte. Den Grafen Balman vertrat, wie schon erwähnt, Herr Simon. Er stellte den verliebten Ungarn tadellos dar, nicht nur im Spiel, sondern auch in der Aussprache, so daß er von vornherein die Zuhörer auf seiner Seite hatte. Die Rolle der Herma lag in Rene Obermehrs Händen. Ihre Sprudelhaftigkeit gefiel sehr auch Johanna Steinhilber, verdient besonderes Lob; war doch ihre Paula Hartwig eine vorzügliche Figur. Mia Baar als Ottilie Friedland ließ in ihrem Spiel nichts zu wünschen übrig. Mit Adelheid Leuz, Esprit de Gatten, Ludwig Repper und Anna Berg waren die übrigen Rollen gut besetzt. Das Publikum vergnügte sich ausgezeichnet, der Beifall war reichlich.

Theater in Limburg. In der Zeit, da der Großvater die Großmutter nahm, spielt der Schwank „Ein glücklicher Familienvater“, den uns die „Freie Vereinigung ehem. Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters“ am Montag, den 1. Januar 1917 (Neujahrstag) bringt. In den Hauptrollen sind beschäftigt, die Damen Obermeyer und Rils und die Herren Kauer, Rils und Repper. Der Vorverkauf findet wie gewöhnlich in der Buchhandlung Herz statt.

Erhöhte Steuerzulagen. (W. B. Amtlich.) Zwischen den Finanzverwaltungen des Reiches und Preußens wurde vereinbart, daß für Beamten mit einem Dienstlohn bis zu 4500 Mark einschließlich Anfang Januar 1917 eine Erhöhung der im Dezember 1916 gewährten einmaligen Kriegsteuerzulagen zum 1. Februar 1917 und eine Erhöhung der laufenden Kriegsbeihilfen erfolgen soll.

Jungmannen und Militärdienst. In Bezug auf die kriegsministeriellen Verfügungen über die Einstellung von dienstpflichtigen Jungmannen in den Heeresdienst herrscht unter den Beteiligten vielfach noch Unklarheit. Die Verfügungen lauten: „Es ist bekanntzugeben, daß Jungmannen, die bei der nächsten Musterung eine Bescheinigung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Vorbildungen vorweisen können, Wünsche auf Einstellung in einen Truppenteil der Waffe äußern dürfen, für die sie ausgehoben sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann jedoch hieraus nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung steht vielmehr lediglich dem Militärvorsitzenden der Ersatzkommission zu. Diese Bestimmungen finden auch auf die Führer von Jugendkompanien und Jüngen Anwendung, sofern diese nicht im Besitze von Dienstleistungszeugnissen sind. Die Bescheinigungen über erfolgreiche Betätigung in der militärischen Jugendvorbereitung werden durch den militärischen Vertrauensmann des Kreises ausgestellt. Gesuche um Einstellung in bestimmte Truppenteile sind an die Bezirkskommandos zu richten. Von den bisher in sehr großer Zahl eingelaufenen Gesuchen konnten mehr als 50 vom Hundert nach Wünschen der Antragsteller bewilligt werden.“

Die pünktliche Bestellung der Neujahrsbriefe ist nur dann gesichert, wenn die Aufschrift der Sendungen die genaue Wohnungsangabe enthält; namentlich sollte bei Briefsendungen nach Berlin die Angabe des Postbezirks (C. N. O. S. W. usw.) und die Nummer des Postamts, von dem aus die Postsendungen bestellt oder abgeholt werden sollen, nicht fehlen. Häufig werden nach der Druckachse frankierte Briefsendungen (Ansichtskarten, Glückwunschkarten) aufgegeben, die den Bedingungen für Druckachsen nicht entsprechen und daher entweder mit Nachporto belegt, oder, weil sie nicht abgehandelt werden dürfen, dem Absender zurückgegeben werden müssen. Druckachsen dürfen im allgemeinen an handschriftlichen Zusätzen nur die Angabe des Absendungsorts und des Absendungsdatums, die Unterschrift oder den Namen der Firma, den Stand und Wohnort des Absenders enthalten. Im weiteren darf der Absender jedoch auf gedruckten Besuchskarten sowie auf Neujahrskarten außer seiner Adresse mit höchstens 5 Worten oder mit den üblichen Anfangsbuchstaben noch gute Wünsche, Dankagungen und andere Höflichkeitsformeln handschriftlich hinzufügen. Bei Druckachsen anderer Art ist dies nicht gestattet.

Wir alle.
Wir alle, die wir auf des Lebens Grund gehen:
Wir singen eins an allen Tagen,
und diese Melodie wird mit uns heimwärts gehn:
das Lied vom Leid und vom Entgehen.
Wir wandern auf der Erde und sind nie daheim.
Es streift die Sehnsucht alle Sterne
und flüht um jeden einen blühenden Heimwehrein,
doch stehen die goldenen ewig ferne.
Das Heute tut uns weh. Das Gestern ward uns fremd.
So träumen wir von einem Morgen.
Indessen bleichen Tränen unser Totenhemd,
und in ihm sind wir geborgen.
Karl Ernst Knob.

Staffel, 28. Dez. Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 2. Weihnachtsfeiertage die Eheleute Georg Koll dahier. Dem Jubelpaar ein herzliches „Glad auf zur diamantenen Hochzeit!“

Kassel, 26. Dez. Eine seltene Dankbarkeit bekundete im Dorfe Rehden der Schuhmacher Wagensfeld, der kürzlich vor dem Feinde gefallen ist. Er hat seinen alten Lehrer, den Kantor Borchard, zum Erben seines Barvermögens eingesetzt und seinem ehemaligen Lehrmeister, dem Schuhmacher Böh, sein Hausgrundstück vermacht.

Wir alle.

Wir alle, die wir auf des Lebens Grund gehen:
Wir singen eins an allen Tagen,
und diese Melodie wird mit uns heimwärts gehn:
das Lied vom Leid und vom Entgehen.

Wir wandern auf der Erde und sind nie daheim.
Es streift die Sehnsucht alle Sterne
und flüht um jeden einen blühenden Heimwehrein,
doch stehen die goldenen ewig ferne.

Das Heute tut uns weh. Das Gestern ward uns fremd.
So träumen wir von einem Morgen.
Indessen bleichen Tränen unser Totenhemd,
und in ihm sind wir geborgen.

Karl Ernst Knob.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 4 Uhr 20 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 45 Minuten, Sonntag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten, Abgang 5 Uhr 25 Minuten.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters und die zahlreichen Kranzspenden sagen wir hiermit allen unseren innigsten Dank.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Familie Weidemann.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat Dezember 1899 geboren sind, haben sich am 30. d. Mts., vormittags von 11 bis 12 Uhr im Polizeibüro, Rathaus, Zimmer Nr. 4, zur Landsturmrolle anzumelden.

Beim Wohnortwechsel haben sich die Landsturmpflichtigen am letzten Wohnorte von der Landsturmrolle abzumelden und am neuen Wohnorte innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Zuzuge bei der Gemeindebehörde zur Landsturmrolle anzumelden. Die Unterlassung der Meldungen zur Landsturmrolle wird gerichtlich bestraft.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Der Bürgermeister:
J. B. Heppel.

Die Beglaubigung der Rentenquittungen erfolgt am ersten Werktage jeden Monats im Polizeibüro, Rathaus, Zimmer Nr. 4 nur in der Zeit von vormittags 9 bis 11 Uhr. Sonstige Dienstgeschäfte können in dieser Zeit nicht erledigt werden.

Das Mitbringen von Kindern und Hunden in das Rathaus hat wegen der damit verbundenen unnötigen Störung des Dienstbetriebes zu unterbleiben.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung:
J. B. Heppel.

Kriegsfürsorge.

Die Brot- und Milch-Gutscheine für Januar 1917 können von den Kriegerfamilien am Freitag, den 29. d. Mts., auf Zimmer 12 des Rathauses vormittags von 8 bis 1 Uhr in Empfang genommen werden.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Kartoffelausgabe.

Für diese Woche findet die Ausgabe von Kartoffeln für die Kriegerfamilien am Freitag, den 29. d. Mts., vormittags von 8 bis 1 Uhr statt.

Späterhin ist die regelmäßige Ausgabe wieder Dienstag von 8-1 Uhr.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Bezugsmarken für mehlhaltige Nahrungsmittel.

Die Inhaber der Brotbücher werden darauf hingewiesen, daß sie vor dem Austausch der Brotbücher die in denselben eingestempelten Bezugsmarken für mehlhaltige Nahrungsmittel für den späteren Gebrauch entnehmen.

Limburg, den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf.

Freitag, den 29. Dezember d. J., vormittags von 9 Uhr ab Verkauf von frischem Gemüse im alten Gymnasium.

Limburg, den 28. Dezember 1916.

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Es ist höchste Zeit,

die Bestellung auf den

„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt)

da, wo es noch nicht geschehen ist,

zu erneuern.

Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt in der Stadt Limburg und in den Landorten, wo der

„Limburger Anzeiger“

ohne Vermittelung der Post überbracht wird,

1 Mt. 95 Pfg.

Durch den Postboten täglich ins Haus gebracht, vierteljährlich 42 Pfg. mehr.

Freie Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Rhein-Mainischen Verbandstheaters.

Montag, den 1. Jan. 1917
(Neujahrstag)

Im Saale „Zur alten Post“

Ein glücklicher Familienvater

Schwank mit Gesang in 3 Akten
von C. A. Görner.

Anfang 7¹/₂ Uhr.

Preise wie gewöhnlich.

Vorverkauf in der
Herz'schen Buchhandlung.

Meine Zahnpraxis

befindet sich jetzt

5/299

Obere Schiede 14

im Vorshussverein

(gegenüber der Bahn).

Dentist Karl Funk.

Tüchtiger Typographseker

(Modell B) zum Eintritt im Februar nächsten Jahres gesucht.

Limburger Anzeiger,

Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei,

Limburg a. d. Lahn.

Kelteres, ehrliches

Mädchen,

das schon gedient hat, für Haus und Küche, sowie Geschäft gesucht. Kriegswitwe ohne Kind, oder Kriegsganz- oder Halbwaise bevorzugt.

Fritz Berger, Westerburg, Bahnhofswirt.

Zu mieten gesucht:

3-Zimmer-Wohnung

ab 15. März oder 1. April in guter Lage möglichst parterre. Schriftl. Angeb. nebst Preisangabe unt. 4/301 a. d. Exp. d. Bl.

Ein Mädchen,

23 Jahre alt, perfekt im Kochen und allen häuslichen Arbeiten, sucht Stellung.

Adele Wagner
per Abr.: Frau Strauß in
Weilburg, Adolphstraße 7.

Suche zum 1. Januar 1917 ein

Dienst-mädchen.

Frau Direktor Müller,
Wiesbaden,
Grenzstraße 5.

Boffische Zeitung

Alle die Kreise, die an Inhalt und Geist einer Tageszeitung hohe Anforderungen stellen, sollten das altangesehene Organ des gebildeten Bürgertums halten: die „Boffische Zeitung“. Morgens und abends erscheinend, behandelt sie Fragen der äußeren, inneren und kommunalen Politik auf Grund eines Nachrichtenendienstes großen Stils unter kritischer Mitwirkung sachkundiger, führender Männer. Der beiden Ausgaben belagende große Handelskette zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus. Für Kunst, Literatur und Wissenschaft ist die „Boffische Zeitung“ seit jeher eine bekannte Pflanzstätte. Autoren von Ruf sind im Romanfeld mit Meisterwerken vertreten. Donnerstags und Sonntags erscheinen die illustrierten Zeitbilder mit aktuellen Abbildungen, Novellen und interessanten Kunst- oder kulturhistorischen Abhandlungen. Mittwochs die Beilage „Reise und Wanderung“.

Durch jede Postanstalt oder beim Briefträger monatl. 2.50 M. (ohne Bestellgeld).

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „Limburger Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das Geschäft wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, setzt viel um. Inserieren Sie deshalb regelmäßig im

„Limburger Anzeiger“.